



Hannover, 08. Januar 2021

Sehr geehrte Erzieherinnen und Erzieher,  
sehr geehrte Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen,  
sehr geehrte Kindertagespflegepersonen,

ich hoffe, Sie hatten ein paar erholsame Feiertage und sind gut in das neue Jahr gestartet – ein Jahr, das uns zunächst ähnlich in Atem halten wird wie das vergangene, das aber auch Anlass zur Hoffnung auf bessere Zeiten gibt. Auch in den kommenden Wochen und Monaten wird uns der Spagat zwischen Planungssicherheit und dynamischer Infektionslage, eingebettet in das gesamtgesellschaftliche Geschehen, weiter intensiv beschäftigen. Ihrer Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie geben den Kleinsten Bindung, Sicherheit und Struktur in einer unsicheren Zeit und ermöglichen es Eltern, trotz massiver Einschränkungen ihrer Berufstätigkeit nachzugehen. Ihr Engagement und Ihr Einsatz in dieser herausfordernden Situation verdienen meine Hochachtung, herzlichen Dank dafür!

Unsere Hoffnungen auf einen wirksamen Lockdown und eine entspanntere Lage nach Weihnachten haben sich bedauerlicherweise nicht bestätigt: Die gesamtgesellschaftlichen Einschränkungen in Wirtschaft, Kultur und bei sozialen Kontakten werden fortgesetzt und sogar noch verschärft, deshalb ist auch in den kommenden Wochen ein weitergehender Beitrag des Bildungsbereiches zur Kontaktreduzierung erforderlich.

Für den Bereich der frühkindlichen Bildung bedeutet das ab dem 11.01.2021 folgendes:

Für den Zeitraum bis zum 31.01.2021 wird über die Corona-Verordnung festgelegt, dass der Betrieb der Kindertageseinrichtungen generell im Szenario C erfolgt. Grund dafür ist, dass die Inzidenzwerte als Maßstab für den Anstieg der Infektionslast aufgrund des erwarteten Rückgangs von Testungen über den Jahreswechsel 2020/2021 nur bedingt belastbar sind und damit vorübergehend keine verlässliche Grundlage für die Anwendung der Szenarien bieten können.

In diesem Zeitraum ist der Betrieb von Kindertageseinrichtungen grundsätzlich untersagt. Zulässig ist aber eine Notbetreuung in kleinen Gruppen.

Diese Gruppen umfassen in der Regel nicht mehr als 8 Kinder, wenn überwiegend Kinder unter drei Jahren betreut werden. Wenn überwiegend Kinder ab einem Alter von drei Jahren bis zur Einschulung betreut werden, sind es in der Regel 13 Kinder, in Gruppen mit Kindern, die überwiegend im Schulalter sind, in der Regel 10 Kinder.

Dabei soll sichergestellt werden, dass auch Kinder mit besonderen Bedarfen und Vorschulkinder die Notbetreuung nutzen können. Zudem gilt eine Härtefallregelung. Ich möchte Sie bitten, die Notbetreuungsgruppen tatsächlich und auch in diesem Umfang einzurichten. Die Begrenzung der Notgruppengröße ist ein wesentlicher Faktor zur Reduzierung der Kontakte. Die vorgesehenen Obergrenzen für die Größe der Notgruppen sind aus Sicht des Infektionsschutzes aber vor dem Hintergrund des derzeitigen Infektionsgeschehens auch ausreichend. Kleinere Notgruppen sind derzeit nicht erforderlich. Es ist zudem zulässig, die Obergrenzen im Einzelfall unter Berücksichtigung der räumlichen, personellen und organisatorischen Kapazitäten geringfügig zu überschreiten. Auch dies ist infektionsschutzrechtlich derzeit vertretbar.

Sprachheilkindergärten und Heilpädagogische Kindergärten können regulär betrieben werden. Die Anzahl der in den vorgenannten Einrichtungen betreuten Kinder liegt unterhalb der vorgegebenen Höchstgrenzen für die Notbetreuung. Daher wäre eine Betriebsuntersagung hier nicht verhältnismäßig.

Auch die Kindertagespflege kann aufgrund der geringeren Anzahl ihrer Betreuungsverhältnisse mit fremden Kindern im Regelbetrieb verbleiben. Zum Vergleich: In den Kindertageseinrichtungen werden Notbetreuungsgruppen ermöglicht, die 8/13/10 Kinder betragen dürfen. Die Tagespflege liegt – in absoluten Zahlen ausgedrückt – mit 5 zeitgleich betreuten fremden Kindern deutlich unterhalb dieser Vorgaben für die Kindertageseinrichtungen. Eine Einschränkung des Betriebs der Kindertagespflege wäre daher nicht verhältnismäßig. Jedes Verbot muss sich auch immer am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit messen lassen. Die Tagespflege generell in Szenario C zu versetzen, wäre nur vermeintlich eine Gleichbehandlung mit Kindertageseinrichtungen. Bei genauer Hinsicht geht es darum, die Kontakte zu reduzieren. Dies wird bei der Betreuung ausgedrückt in absoluten Zahlen. Wir haben diese absoluten Höchstgrenzen für die Kitas festgelegt. Ich bitte hierfür um Verständnis.

Das hat bei der einzelnen Tagespflegeperson dann andere Konsequenzen als bei einer Großtagespflege: Bei der Großtagespflege ist eine räumliche Trennung zwischen den Tagespflegepersonen und den ihnen jeweils persönlich zugeordneten Kindern zu wahren.

Sofern dies nicht möglich ist, gelten die oben angegebenen Höchstgrenzen der Notgruppen für die Kindertageseinrichtungen entsprechend auch für die Großtagespflege

Die FAQs des Kultusministeriums wurden rasch überarbeitet. Sie werden laufend angepasst. Weitere Informationen können Sie abrufen unter:

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/fragen-und-antworten-zum-betrieb-an-kindertageseinrichtungen/fragen-und-antworten-zum-betrieb-an-kindertageseinrichtungen-186238.html>

Mir ist sehr bewusst, dass diese Vorgaben den Betrieb in den Kindertageseinrichtungen wieder deutlich einschränken und viele Elemente, die den Kita-Alltag ausmachen und bereichern, unmöglich machen. Das bedauere ich ausdrücklich und hoffe sehr, dass sich die Infektionslage in den kommenden Wochen in spürbarem Maße entspannt, so dass auch Kitas und die Kindertagespflege wieder ein Stück „Normalität“ zurückgewinnen.

Für Ihre wertvolle Arbeit im Sinne der Ihnen anvertrauten Kinder danke ich Ihnen herzlich und wünsche Ihnen alles Gute, Glück und Gesundheit für das vor uns liegende Jahr 2021!

Mit freundlichen Grüßen

